

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport  
am Montag, den 25.11.2019, um 17:00 Uhr  
im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück,  
Hermann-Rothert-Saal (Ebene 7)  
**(SGBFJS/033/2019)**

### **Anwesend:**

Vorsitzende/r  
Kosmann, Günther

Mitglieder  
Bokel, Mathias  
Brummer-Bange, Detert  
Droste, Agnes  
Ewerding, Niklas  
Koop, Johannes i. V. f. Wilke, Reinhard  
Meyer zu Drehle, Axel i. V. f. Klune, Stefan  
Middelschulte, Elisabeth  
Möller, Heinrich i. V. f. Dr. Dragic, Zeljko  
von der Haar, Frank  
Wiewel, Franz

von der Verwaltung  
Baier, Horst, Dr.  
Barth, Petra  
Bien, Regina  
Bienk, Maik  
Brockmann, Jürgen  
Güttler, Andreas  
Heidemann, Reinhold  
Hepner, Leona  
Lahrmann, Heinz Georg  
Röben-Guhr, Dagmar

Protokollführer/in  
Siesenis, Jörg

### **Entschuldigt fehlen:**

Mitglieder (mit beratender Stimme)

Rudi, Dimitri  
Walter, Katharina  
Weßel, Cornelia

Elternvertreter/in

Kraft, Vera

Lehrervertreter/in

Wessling, Annette

### Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Günther Kosmann eröffnet um 17 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder des Bildungsausschusses, die anwesenden Mitglieder des Bauausschusses, die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sehr herzlich.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

2. **Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2019**  
**Vorlage: 1890/2019**

Wortmeldungen zu der Niederschrift der letzten Bildungsausschusssitzung vom 18.09.2019 ergeben sich nicht. Die Niederschrift wird mit einer Enthaltung genehmigt.

3. **Bäderkonzept - Ermittlung der Finanzierungs- und Betriebskosten des Hallenbadneubaus in Ankum**  
**Vorlage: 1900/2019**

Durch die Verwaltung werden kurz die in der Vorlage genannten Werte und Kennzahlen vorgestellt, die in Abhängigkeit von der Einnahmesituation des neuen Hallenbades und entstehenden Kosten für Personal, Zinsen, Abschreibungen, Energiekosten, Wartung und Versicherung, Reinigung und Gemeinkosten ein voraussichtliches Defizit ergeben. Unter Berücksichtigung des bestehenden Defizits des Hallenbades Ankum und der Erträge aus den Gesellschaften bzw. aus den Beteiligungen von Gesellschaften ergibt sich

eine voraussichtliche Mehrbelastung für den Haushalt ab 2022 in Höhe von 14.350 €.

Johannes Koop hinterfragt die genannten Angaben und Werte. Insbesondere hinterfragt er die unterschiedlichen Defizitsummen aus der Neuinvestition, der jährlichen Mehraufwendung und der letztendlich aus dem Ergebnis resultierenden Mehrbelastung in Höhe von 14.350 €

Dr. Baier erklärt hierzu, dass eine Patronatserklärung der Hase Energie in Höhe von 200.000 € bereits vorhanden ist zur Defizitabdeckung aus dem Betrieb der Bäder. Weiterhin sind Erträge aus der Beteiligung an der Netze Holding des Landkreises in Höhe von 150.000 € bei der Verlustabdeckung berücksichtigt. Das bestehende Defizit des Hallenbades in Ankum in Höhe von rund 200.000 € wurde ebenfalls einkalkuliert. Das Gesamtdefizit für das Freibad und das Hallenbad in Ankum beträgt jährlich rund 500.000 €. Zusätzlich ist eine Summe von 30.000 € berücksichtigt worden, die Schulen und Kindergärten für die Nutzung des Hallenbades zu zahlen haben. Die Erhebung von Eintrittspreisen für Schulen und Kindergärten ergibt sich aus der Rechtsform einer GmbH und ist steuerlich nicht anders zu regeln.

Unter Berücksichtigung aller dieser Werte ergibt sich eine voraussichtliche Mehrbelastung für den Haushalt der Samtgemeinde Bersenbrück ab 2022 in Höhe von 14.350 €

Johannes Koop erkundigt sich weiterhin, ob die Vergleichswerte aus Dinklage in Bezug auf die Verbrauchskosten realistisch sind. Er fragt an, ob nicht auch Vergleichswerte der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen für die Kalkulation verwendet werden können.

Hierzu wird mitgeteilt, dass durch die IG Bannert Vergleichswerte von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen errechnet wurden. Diese erschienen jedoch für ein Hallenbad in der Größenordnung wie in Ankum zu hoch. In der Kalkulation der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen werden auch Hallenbäder eingerechnet die viel höhere Volumen und Attraktionen haben wie z.B. das Nettebad. Daher wurde auf ein nahezu vergleichbares und neues Hallenbad in Dinklage mit entsprechenden Verbrauchswerten zurückgegriffen.

Johannes Koop fragt an, ob der Zinssatz mit 1% für eine Kreditaufnahme in Höhe von 7.000.000 € mit einer Laufzeit von 30 Jahren nicht zu hoch angesetzt ist.

Dr. Baier erklärt hierzu, dass ein Angebot der Kreissparkasse Bersenbrück eingeholt wurde. Dieses Angebot diene als Größenordnung für die Kalkulation. Vor Abschluss eines Kreditvertrages werden weitere Angebote von Banken eingeholt und ein geringer Zinssatz ist durchaus möglich.

Axel Meyer zu Drehle stellt in Frage, ob die angedachte Kursangebote im neuen Hallenbad Ankum tatsächlich realisierbar sind. Insbesondere Kursangebote am frühen Morgen sieht er fraglich.

Hierzu wird mitgeteilt, dass in Bezug auf das mögliche Kursangebot eine umfangreiche Ausarbeitung durch die Schwimmmeister erfolgt ist. Für Kursangebote in unterschiedlichen Formen gibt es einen steigenden Bedarf. Ob die angedachten Kursangebote tatsächlich angenommen werden, wird sich erst mit dem Betrieb des neuen Hallenbades

zeigen. Anzumerken ist allerdings, dass weniger Kursangebote auch eine Reduzierung des notwendigen Personals und damit geringe Personalkosten mit sich bringt.

Agnes Droste befürchtet Auswirkungen durch zusätzliche Kursangebote in Ankum für das bestehende Hallenbad in Alfhausen und fragt an, ob Unterstützung durch die Samtgemeinde Bersenbrück zu erwarten ist. Hierzu wird mitgeteilt, dass Auswirkung für das Hallenbad Alfhausen bisher nicht berücksichtigt wurden und von Seiten der Samtgemeinde auch nicht eingeschätzt werden können. Auf Grund der besonderen baulichen Situation des Hallenbades in Alfhausen und der bestehenden Nutzergruppen wird angenommen, dass diese Gruppen auch weiterhin das Hallenbad in Alfhausen nutzen werden. Wenn sich Konsequenzen für das Hallenbad in Alfhausen ergeben müsste die Situation ab 2022 gegebenenfalls neu erörtert und bewertet werden.

Zu den kalkulierten Reinigungskosten in Höhe von 45.000 € erklärt Jürgen Brockmann, dass hier mit Eigenpersonal kalkuliert wurde. Es handelt sich um 1,5 Stellen, die mehr Kontinuität und flexiblere Einsatzmöglichkeiten bieten, als die Vergabe in Fremdreinigung. Diese Empfehlung wurde auch von anderen Badbetreibern so ausgesprochen.

Axel Meyer zu Drehle fragt an, ob hinsichtlich einer Beteiligung der Gemeinde Ankum an dem Bau eines Planschbeckens im Hallenbad bereits Gespräche zwischen der Verwaltung und der Gemeinde Ankum geführt wurden.

Hierzu teilt Detert Brummer-Bange mit, dass bisher keine Gespräche geführt wurden. Sollte eine Anfrage für konkrete Gespräche gestellt werden, dann wird die Gemeinde Ankum dieses Thema im Rat erörtern.

Es wird von mehreren Ausschussmitgliedern darauf hingewiesen, dass bereits in der Bauausschusssitzung am 06.11.2019 vereinbart wurde, dass die Mitfinanzierung der Gemeinde Ankum an dem Kleinkinderbecken im Hallenbad für die Entscheidungsfindung eine Rolle spielen soll.

Nachrichtlich: Die Gemeinde Ankum hat nach einem Gespräch zwischen Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier und Bürgermeister Brummer-Bange am 26.11.2019 Gesprächsbereitschaft zu einer möglichen Mitfinanzierung des Kleinkinderbeckens im Hallenbad Ankum signalisiert. Das Thema soll in der nächsten VA Sitzung der Gemeinde Ankum behandelt werden.

Matthias Bokel erkennt keinen Mehrwert durch das Kleinkinderbecken im Hallenbad ausschließlich für die Gemeinde Ankum. Er vertritt die Auffassung, dass die Samtgemeinde mit allen sieben Mitgliedsgemeinden von einem Kleinkinderbecken im Hallenbad Ankum profitiert.

Elisabeth Middelschulte stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zunächst in die Fraktionen zu verweisen und eine Entscheidung in der Ratssitzung am 12.12.19 herbeizuführen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

**Beschluss: Der TOP wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

**4. Neuregelungen zu den Zuständigkeiten und zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung durch Abschluss der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Samtgemeinde Bersenbrück“**

**Vorlage: 1899/2019**

Dagmar Röben-Guhr erläutert den Sachverhalt. Der Entwurf der Finanzierungsvereinbarung enthält die bisherige Regelung aus dem Jahr 2002, wonach bei Investitionen beim Bau und der Errichtung von Kita-Gebäuden die Samtgemeinde sich an den Investitionskosten mit einem Zuschuss in Höhe von 10 % der Investitionskosten beteiligt hat. Da sich die Samtgemeinde an den Investitionskosten zukünftig stärker beteiligen soll, wurde in die Finanzierungsvereinbarung als neue Regelung aufgenommen, dass die Samtgemeinde zukünftig die Einrichtungskosten der Kitas vollständig finanziert. Die neue Regelung sieht in Grundzügen vor, dass der jeweilige Kita-Träger in ein vollständig hergerichtetes Kita-Gebäude einzieht. Zu den Einrichtungskosten, die nach dem Vereinbarungsentwurf zur finanziellen Entlastung der Mitgliedsgemeinden von der Samtgemeinde finanziert werden sollen, gehört neben der Beschaffung der Ersteinrichtung auch die Herichtung der Außenanlagen, inklusive Spielplatzgeräte und Umzäunung. Bei den kommunalen Kitas erfolgt die Kostenübernahme direkt und bei Kitas in anderer Trägerschaft, z. B. in kirchlicher Trägerschaft, im Rahmen der mit den Trägern bestehenden Finanzierungsvereinbarungen. Die zusätzliche Kostenübernahme für die Einrichtung der Kitas führt zu einer Gesamtbeteiligung an den Investitionskosten durch die Samtgemeinde in Höhe von rund 20 %, was auch aus der der Sitzungsvorlage beigefügten Kostenübersicht zu ersehen ist.

Detert Brummer-Bange begrüßt den Entwurf der Vereinbarung und hält diese für einen guten Vorschlag der Verwaltung. Er sieht eine Entlastung der Gemeinden und eine Vereinfachung im Ablauf bei Investitionsmaßnahmen, da zusätzlich die Zuständigkeiten neu geregelt und klar definiert sind. Er sieht in dieser Vereinbarung auch eine passende Regelung für die Zukunft. Problematisch hält er die vom Land und Bund gemachten gesetzlichen Vorgaben, die letztendlich enorme Kosten bei den Gemeinden und bei der Samtgemeinde Bersenbrück als Defizitträger verursachen, aber keinen ausreichenden Lastenausgleich gewährleisten.

Johannes Koop erklärt, dass er die Vereinbarung für grundsätzlich richtig hält. Einige Punkte der Vereinbarung sind jedoch aus seiner Sicht schwer nachvollziehbar. Er regt an, die Präambel vollständig zu streichen. Weiterhin sollten in der Vereinbarung Standards und Maßstäbe für Kitaeinrichtungen vorhanden sein und das Mitspracherecht der Mitgliedsgemeinden müsste gestärkt werden. Er regt an, im § 3 des Vereinbarungsentwurfs bei der Bestimmung des Trägers der Kindertageseinrichtung nicht das Einvernehmen mit der Samtgemeinde herzustellen, sondern die Samtgemeinde ins Benehmen zu setzen.

Im Entwurf der Vereinbarung in § 4 regt er an, den Begriff „Miete“ zu ersetzen, da eine Miete auch grundsätzlich nach BGB ein Entgelt beinhaltet, aber die Erhebung einer Miete im nächsten Satz ausgeschlossen wird.

Die Formulierung in § 5 hält er in Teilen für unverständlich und hält Bedenken einiger

Gemeinden für möglich.

Dagmar Röben-Guhr erklärt hierzu, dass in der Vereinbarung auch spezielle Einzelfälle berücksichtigt wurden. Der Begriff „Mieter“ in Anführungszeichen wurde gewählt, um die Nutzungsregelung verständlich zu machen. In Bezug auf die Begriffe Einvernehmen und Benehmen erklärt Dagmar Röben-Guhr, dass die Samtgemeinde aufgrund der mit dem Landkreis geschlossenen Vereinbarung verpflichtet ist, mit den Kita-Trägern Finanzierungsvereinbarungen zu schließen. Es sei daher wichtig, dass die Samtgemeinde bei der Auswahl des Trägers beteiligt werde.

Johannes Koop regt mehr Abstraktionswilligkeit in der Vereinbarung an. Das Vertrauensverhältnis zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden sollte durch die Vereinbarung gestärkt werden, deshalb befürwortet er eine Benehmens-Herstellung mit der Samtgemeinde Bersenbrück.

Dr. Baier erklärt, dass er es für einen Gewinn hält, wenn Praxisfälle in der Vereinbarung verschriftlich werden. Misstrauen zwischen der Samtgemeinde und den Gemeinden kann er nicht erkennen. Er hält es für durchaus wünschenswert, wenn ein freier Träger eine Kita betreibt, aber dieser Träger muss hierfür auch geeignet sein und deshalb wurde der Begriff Einvernehmen gewählt. Es wäre äußerst unglücklich, wenn eine Mitgliedsgemeinde einen Träger auswählt und die Samtgemeinde hinterher rechtliche Probleme feststellt. Er sieht in der Formulierung der Vereinbarung keine Probleme, da alle ein gemeinsames Ziel verfolgen. Daher sieht er keine Notwendigkeit für substanzielle Veränderungen.

Es entwickelt sich im Ausschuss eine Diskussion, über einheitliche Standards und wie diese zu halten oder zu schaffen sind.

Dr. Baier teilt mit, dass die Planungshoheit für den Bau von Kitas nach wie vor bei den Mitgliedsgemeinden liegt. Auch bisher erfolgte die bauliche Begleitung durch die Bauverwaltung der Samtgemeinde Bersenbrück. Für den Bau von Kindertageseinrichtung in der Samtgemeinde Bersenbrück haben die Mitgliedsgemeinden und auch die Samtgemeinde Bersenbrück sehr hohe Standards angesetzt. Wünsche und Ideen der Mitgliedsgemeinden konnten in den Bauprojekten umgesetzt werden. In Bezug auf die Innenausstattung der Kitas sind die Leitung und pädagogischen Mitarbeiter in den Einrichtungen diejenigen, die mit pädagogischen Ansätzen die für sie wichtige Auswahl der Einrichtungsgegenstände treffen. Standards an den Gebäuden können nicht immer gleich sein, allein schon aufgrund des unterschiedlichen Alters der Gebäude. Die Festlegung von Standards in diesem Bereich ist jedoch eine subjektive Betrachtung. Auch ältere Gebäude mit gewachsenen Strukturen und attraktiver Lage können subjektiv betrachtet einen höheren Standard haben als Neubauten.

Axel Meyer zu Drehle hält eine Diskussionsgrundlage auf Augenhöhe zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden für außerordentlich wichtig. Er hält eine Standarddiskussion für irreführend, da es aus seiner Sicht wichtig ist, dass sich alle Mitarbeiter und Nutzer einer Kindertageseinrichtung im Gebäude und auf dem Gelände wohlfühlen.

Detert Brummer-Bange erklärt, dass alle Beteiligten ein Interesse daran haben, die

bestmöglichen Bedingungen zu schaffen. Hierbei ist ein konstruktives Zusammenspiel von Personal, den Kitaleitungen, der Gemeinde und der Samtgemeinde Bersenbrück wichtig.

Elisabeth Middelschulte erklärt, dass es erforderlich ist, Fachleute in den Kitas und auch in den Schulen bei der Entscheidung über die Ausstattung mit einzubeziehen, da diese Personen auch die Entscheidungsbefugnis in Bezug auf die pädagogische Ausgestaltung der Einrichtung haben sollten.

Dagmar Röben-Guhr erklärt, dass im §4 des Vereinbarungsentwurfs der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung geregelt ist. In dieser Nutzungsvereinbarung können die Gemeinden mit dem jeweiligen Kita-Träger zusätzliche Regelungen über die Einrichtung der Kitas aufnehmen. Weiterhin ist in der Vereinbarung im Entwurf enthalten, dass eine jährliche Besichtigung der Einrichtungen stattfindet, um künftige Investitionen abzustimmen.

Andreas Güttler erklärt, dass bisher lediglich der 10%-ige Investitionszuschuss für Neubauten durch Einzelbeschluss geregelt war. Die neue Vereinbarung sieht vor, dass die Gemeinden nach wie vor eingebunden und beteiligt werden - auch bei der Auswahl der Innenausstattung - und jetzt die Zuständigkeit für die Finanzierung einwandfrei geklärt wird. Die Zuständigkeit bei der Samtgemeinde Bersenbrück hat, z.B., auch den Vorteil, dass Einrichtungsgegenstände unter den Kitas getauscht werden können, wenn hierfür Bedarf besteht. Die Kita-Leitungen und das Personal in den Kitas entscheiden über die geeignete Ausstattung. Der Vereinbarungsentwurf verfolgt das Ziel, eine finanzielle Besserstellung der Gemeinden zu erreichen und nicht das Mitspracherecht der Gemeinden einzuschränken.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss bei vier Enthaltungen:

**Beschluss: Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, die der Sitzungsvorlage beigefügte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Samtgemeinde Bersenbrück“ mit Wirkung zum 01.01.2020 mit den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück abzuschließen und die daraus resultierenden Haushaltsaufwendungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020 zu berücksichtigen.**

## **5. Qualitätsmanagement in den Kitas der Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 1896/2019**

Dagmar Röben-Guhr erläutert einleitend den Inhalt der Mitteilungsvorlage.

Seit Einrichtung der Qualitätsstelle im Jahr 2007 hat sich die Anzahl der Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde von insgesamt 11 auf 15 Einrichtungen erhöht. Davon befinden sich zurzeit 7 Einrichtungen in Trägerschaft der katholischen Kirche, eine Einrichtung in Trägerschaft der Heilpädagogischen Hilfe und 7 Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft bei der Samtgemeinde Bersenbrück. Auch die Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in den Kitas hat sich in den letzten Jahren erhöht. Der durchschnittliche Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in der Samtgemeinde

Bersenbrück beträgt etwas über 35 %. Grundlage des aktuellen Qualitätsmanagement ist das KTK-Gütesiegel bzw. das Rahmenhandbuch zum Qualitätsmanagement des Bistums Osnabrück. Im Rahmen des Qualitätsmanagementverfahren KTK-Gütesiegel werden in den kommunalen Kitas zur Umsetzung der Qualitätsbereiche Glaube und Kirchengemeinde verschiedene Qualitätsanforderungen umgesetzt, z.B. Veranstaltung zu kirchlichen Festen, Kindergartenjahr-Abschluss-Gottesdienste und ähnliches. Eltern, die keine konfessionsgebundene Betreuung ihres Kindes wünschen, lassen ihre Kinder an solchen Veranstaltungen oft nicht teilnehmen. Dadurch werden die Kinder von diesen Veranstaltungen ausgeschlossen. Von Seiten der kommunalen Kitas wird aus diesem Grunde ein kommunales Profil gewünscht, mit dem ein solcher Ausschluss von Kindern verhindert wird.

Für die Samtgemeinde Bersenbrück besteht die Möglichkeit, sich dem Qualitätsmanagementsystem, dass der Landkreis Osnabrück im Jahr 2013 für die Kitas im Landkreis ausgewählt hat, anzuschließen. Der Landkreis Osnabrück hat in insgesamt 23 kommunalen Kitas das Qualitätsmanagementsystem PädQUIS implementiert und diesen Kitas die Möglichkeit der Zertifizierung durch das deutsche Kindertagesstätten-Siegel ermöglicht.

Die Samtgemeinde Bersenbrück beabsichtigt, sich weiterhin über das Qualitätsmanagementverfahren PädQUIS zu informieren und eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Die Politik wird gebeten, der Auswahl eines geeigneten Qualitätsmanagementverfahrens aufgeschlossen gegenüberzustehen sowie den Veränderungsprozess zu begleiten und zu unterstützen.

Agnes Droste bittet um Auskunft, ob dann in Zukunft zwei Systeme des Qualitätsmanagements in der Samtgemeinde Bersenbrück vorhanden sind.

Hierzu erklärt Dagmar-Röben-Guhr, dass die katholischen Kitas weiterhin mit dem KTK-Gütesiegel arbeiten werden. Dieses ist anders nicht möglich.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**6. Partnerschaft für Demokratie - Sachstandsbericht 2019 und Fortsetzungsantrag für 2020 bis 2024**  
**Vorlage: 1891/2019**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Günther Kosmann ganz herzlich Leona Hepner und Maik Bienk von der Jugendpflege der Samtgemeinde Bersenbrück.

Leona Hepner und Maik Bienk erläutern kurz den Sachstand.

1. Die Partnerschaft für Demokratie in der Samtgemeinde Bersenbrück hat Förderrichtlinien für Projekte erstellt, sodass seit Oktober 2019 Projektanträge gestellt werden können. Förderanträge liegen bereits für Projekte, die das interkulturelle Zusammenleben in

der Samtgemeinde fördern, aus allen Mitgliedsgemeinden vor.

2. Für das Projekt Partnerschaft für Demokratie wurde eine Homepage eingerichtet. Dort kann man sich über das Projekt und über Veranstaltungen informieren und auch die Richtlinien und das Antragsformular herunterladen.

3. Die 2. Demokratiekonferenz findet am Mittwoch, den 11.12.2019 im Gloria Kino Center in Ankum statt. Es werden die neusten Informationen aus der Partnerschaft weitergegeben und Projekte vorgestellt. Nach einer Filmvorführung wird zur Diskussion und zum Austausch eingeladen.

Da die bisherigen Projekte und Anträge sehr vielversprechend gelaufen sind, wurde die Fortführung des Programms in Aussicht gestellt. Der erforderliche 10%-ige Eigenanteil kann aufgebracht werden, so dass ein Fortführungsantrag für die Jahre 2020 -2024 gestellt werden kann.

Maik Bienk berichtet abschließend über die Jugendkonferenz vom 23.11.2019. Leider haben an der Jugendkonferenz am 23.11.2019 nur wenige Teilnehmer aus Bersenbrücker Schulen teilgenommen. Die Anregung und Diskussionsgrundlagen mit den Jugendlichen waren jedoch sehr innovativ. Die Zusammenarbeit mit den Schulen, um eine höhere Beteiligung der Schülerinnen und Schüler zu erreichen, soll verbessert werden.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig:

**Beschluss: Das Projekt „Partnerschaft für Demokratie“ / „Demokratie leben!“ soll weitergeführt werden. Der Folgeantrag für die Jahre 2020 – 2024 wurde bereits gestellt. Wenn die Fortführung des Projektes bewilligt wird, ist der Eigenanteil von 10 % - rd. 10.000 € bereits durch das Projekt „Jugendkonferenz“ in den Haushalt eingestellt.**

7. **Antrag Kulturförderrichtlinie - Ausstellungsprojekt im Museum Bersenbrück 300 Jahre Justus Möser / Schließung des Klosters in Bersenbrück**

**Vorlage: 1893/2019**

Hierzu wird mitgeteilt, dass umfangreiche Antragsunterlagen vom Förderverein des Museums bei der Samtgemeinde Bersenbrück eingereicht wurden. Neben den Angaben zum Projekt sind ein Kosten- und Finanzierungsplan nachvollziehbar aufgestellt worden. Wie dem Finanzierungsplan zu entnehmen ist, erfolgt auch eine Beteiligung der Stadt Bersenbrück und anderer Kommunen an dem Projekt.

Der Antrag ist als Tagesordnungspunkt in den Bildungsausschuss gegeben worden, da das Projekt eine enge Kooperation mit den Schulen vorsieht.

Der Antrag des Fördervereins des Museums des Landkreises in Bersenbrück e.V. ist richtlinienkonform und kann mit einer Maximalsumme von bis zu 5.000,00 € gefördert werden.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend einstimmig:

**Beschluss: Der Förderverein des Museums des Landkreises in Bersenbrück e.V. erhält für das Ausstellungsprojekt „300 Jahre Justus Möser / Schließung des Klosters in Bersenbrück“ im September/Oktober 2020 eine Förderung aus der Kulturförderrichtlinie von bis zu 5.000,00 €. Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss sichergestellt werden.**

## **8. Bericht der Verwaltung**

Antrag auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der Grundschule in Gehrde.

Dagmar Röben-Guhr berichtet, dass die Antragsunterlagen von der Grundschule Gehrde auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2020/2021 bei der Samtgemeinde Bersenbrück eingereicht worden sind. Dieser Antrag mit den erforderlichen Stellungnahmen wird fristgerecht bis zum 01.12.2019 bei der Landesschulbehörde eingereicht.

## **9. Anträge und Anfragen**

Ganztagsangebote an Grundschulen

Agnes Droste bittet um Auskunft, ob es bereits Ergebnisse aus dem Antrag der Gruppe CDU/FDP vom März 2019 auf Erweiterung des Betreuungsangebotes an Grundschulen und zur gleichzeitigen Entlastung der Grundschulen gibt.

Hierzu wird mitgeteilt, dass konkrete Ergebnisse noch nicht vorliegen. Aus Gesprächen mit einzelnen Grundschulen konnte die Erfahrung gewonnen werden, dass rechtliche Probleme bestehen bei der Auslagerung des Ganztagsangebotes. Weiterhin sind die Grundschulen an die bestehenden Arbeitsverträge mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebunden.

Zusätzlich gibt es einen neuen Erlass des Kultusministeriums zur Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an öffentlichen Schulen. Dieser hat Auswirkungen auf das Betreuungsangebot in den Grundschulen. Es gibt zwar eine Übergangszeit bis zum 31.07.2020 und die Grundschulen können einen Budgeterhöhungsantrag stellen, aber wann eine abschließende Entscheidung durch die Landesschulbehörde erfolgt, ist momentan nicht absehbar.

## **10. Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Günther Kosmann schließt um 19 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive und rege Mitarbeit.

gez. Kosmann

---

Ausschussvorsitzender

gez. Dr. Baier

---

Samtgemeindebürgermeister

gez. Röben-Guhr

---

Fachdienstleiterin

gez. Siesenis

---

Protokollführer